

Littering – kein Patentrezept

Ordnung und Sauberkeit, wer will das nicht. Mit zahlreichen Aktionen versuchen Städte und Gemeinden, dem Problem Herr zu werden. Erfolg verspricht ein Massnahmenmix aus Repression und Prävention, sagt Martin Eugster.

«SG»: Wie gross ist das Littering-Problem im Kanton Thurgau?

Martin Eugster: Littering stellt bestimmt kein grosses Umweltproblem dar. Herumliegende Abfälle sind aber nicht zu übersehen und stören die Bevölkerung. Die Reinigung von Strassen und Plätzen im öffentlichen Raum verursacht einen grossen Aufwand und damit hohe Kosten, die eigentlich nicht sein müssten. Auch im Kanton Thurgau ist das Littering ein Ärgernis, vor allem im Sommer.

In einer Umfrage von 2012/2013 ortete ein Drittel der Gemeinden Handlungsbedarf. Wo ist Bedarf?

Vom Littering-Problem sind vor allem Städte und grössere Gemeinden betroffen. Oft wird auch entlang von stark befahrenen Strassen gelittert. Die Schwierigkeit besteht darin, angepasste und wirkungsvolle Massnahmen zu treffen. Es gibt kein Patentrezept.

Wie findet man das Rezept?

Zahlreiche Analysen von Littering-Hotspots haben gezeigt, dass Massnahmen situationsbezogen erarbeitet werden müssen. Oft ist eine Kombination von präventiven Massnahmen und Repression am zielführendsten. Zudem ist ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden wichtig. Im Kanton Thurgau wird beispielsweise jährlich ein Littering-Forum mit den betroffenen Akteuren durchgeführt. Auch die neue Littering-Toolbox kann helfen, Massnahmen zu erarbeiten. Dort sind übrigens neu auch Hilfsmittel für Schulen zu finden.

Für originelle Anti-Littering-Massnahmen gibt es im Kanton Thurgau einen

Preis. Die Beteiligung der Gemeinden war klein. Wie erklären Sie sich das?

In den letzten fünf Jahren haben 18 Gemeinden am jährlichen Stop-(L)it-Wettbewerb teilgenommen und damit originelle Aktionen durchgeführt. Schulen, Vereine und Jugendorganisationen haben kleine und grosse Veranstaltungen rund um das Littering organisiert. Der Publikumsaufmarsch war teilweise riesig und das Medienecho gross. Alle diese Aktionen wurden in der Bevölkerung wahrgenommen und helfen, eine Verhaltensänderung im Umgang mit Abfällen zu erwirken. Im letzten Jahr haben leider nur eine Gemeinde und ein Verband am Wettbewerb teilgenommen. Grund dafür ist wahrscheinlich der doch hohe Aufwand für die Organisation und Durchführung solcher Events.

Es heisst, die Kosten, welche Littering verursacht, würden in der Schweiz bei etwa 150 Millionen Franken liegen. Das tönt nach viel Geld.

Die jährlichen Littering-bedingten Reinigungskosten werden im Kanton Thurgau auf 5,2 Millionen Franken geschätzt. Rund zwei Drittel der Kosten fallen in wenigen Zentrumsgemeinden an. Dieses Geld könnte von den Gemeinden sicher sinnvoller eingesetzt werden.

Unterhalb des Radars der Öffentlichkeit, aber auch der Politik, sind die Altlasten. Wie gross ist das Problem dieser alten Deponien im Thurgau?

Tatsächlich gibt es zahlreiche Altdeponien, welche zu einer Gefährdung der Umwelt führen können. Im Kanton Thurgau sind insgesamt 1772 belastete Standorte in einem Kataster erfasst, da-

von sind 953 Standorte ehemalige Deponien. Bis in die Achtzigerjahre stellten solche Ablagerungsstellen jedoch die einzige Entsorgungsmöglichkeit dar. Diese Deponien waren damals nicht illegal, im Gegenteil, einige verfügten sogar über eine Bewilligung. Erst mit der Einführung des Umweltschutzgesetzes und mit der späteren Technischen Verordnung über Abfälle im Jahr 1983 bzw. 1990 wurden gesetzlich Mindestanforderungen an Deponien gestellt.

Wie gross ist die Gefährdung der Umwelt?

Die Gefährdung ist abhängig vom Schadstoffpotenzial der abgelagerten Abfälle, von den Freisetzungsmöglichkeiten und letztlich von der Exposition zu einem Schutzgut wie zum Beispiel das Grundwasser. Rund die Hälfte dieser Altdeponien müssen daher untersucht und bezüglich eines allfälligen Sanierungsbedarfs beurteilt werden. Der Anteil der altlastenrechtlich sanierungsbedürftigen Ablagerungsstandorte im Kanton Thurgau wird voraussichtlich weniger als zehn Prozent betragen.

Was ist zu tun, wer ist in der Pflicht?

Die Untersuchungen und allfällige Sanierungen sind vom Inhaber eines belasteten Standortes durchzuführen und vorzufinanzieren. Sofern der Verursacher eindeutig ermittelt werden kann, wird dieser verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu treffen. Die Kosten werden in einem zweiten Schritt nach dem Verursacherprinzip verteilt.

Interview: czd

Infos: www.littering-toolbox.ch



Kehrichtdeponie im Bodensee (Kreuzlingen, Juli 1956).

Bild: zvg

Martin Eugster

Leiter Abteilung Abfall und Boden beim Amt für Umwelt im Kanton Thurgau.

